

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0279/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Gero Wilhelmi
Aktenzeichen: GF/5551-01	Federführung: Fachbereich III	Datum: 08.05.2017

Einleitungsverhandlung zur Forsteinrichtung im Gemeindewald Niedernhausen

Beratungsfolge Gemeindevorstand Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
--	---

Beschlussvorschlag:

1. Dem Einleitungsprotokoll zur Forsteinrichtung wird zugestimmt (vgl. Anlage).
2. Der Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss erhält das Einleitungsprotokoll zur Kenntnisnahme.
3. Das Ergebnis der Forsteinrichtung ist über den Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss der Gemeindevertretung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 11.07.2016 hat der Gemeindevorstand entschieden, dass die Vergabe der Forsteinrichtung 2017-2026 an Hessen-Forst erfolgt. Von Hessen-Forst, Forstbetriebsplanung und Geoinformation, wurde der als Anlage beigefügte Fragebogen zur Einleitungsverhandlung der Forsteinrichtung zum Stichtag 1. Januar 2017 vorgelegt.

Gemäß § 3 des Hessischen Waldgesetzes gilt:
„Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer haben ihren Wald zugleich zum Wohle der

Allgemeinheit nach forstlichen und landespflegerischen Grundsätzen ordnungsgemäß, nachhaltig, planmäßig und fachkundig zu bewirtschaften und dadurch Nutz-, Schutz-, Klimaschutz- und Erholungswirkungen zu erhalten".

Innerhalb dieses Rahmens ist der Waldbesitzer frei in der Entscheidung hinsichtlich der zu verfolgenden betrieblichen Ziele.

In einer Einleitungsverhandlung am 12.04.2017 wurde der Fragebogen gemeinsam mit dem Forstamt Wiesbaden-Chausseehaus bearbeitet.

Damit wurde eine Zielvereinbarung und Arbeitsgrundlage für das Forsteinrichtungsverfahren erarbeitet. Diese werden zur Entscheidung vorgelegt.

Die vorgeschlagenen Zielvorgaben aus dem Fragebogen (siehe Anlage) werden nachfolgend erläutert:

1.1 Schutz- und Erholungsfunktionen:

Die Schutzfunktionen des Waldes wurden mit der höchsten Priorität bewertet. Auch die Funktionen Lebensraum und Erholung sind wichtig.

1.2 Holzproduktion:

Die Holzproduktion als nachwachsender Rohstoff ist sehr wichtig. Der Waldbesitzer ist bereit, eine Erhöhung des Hiebsatzes um ca. 10% zu akzeptieren. Die Erfahrungen zeigen schon jetzt, dass es im Gemeindewald zu stärkeren Zuwächsen gekommen ist, die im Rahmen der nachhaltigen Bewirtschaftung auch genutzt werden sollten.

Eine Anhebung auf das maximal mögliche, nachhaltige Nutzungspotential in Höhe des laufenden Zuwachses wird nicht angestrebt.

Die Nebennutzungen (Brennholznutzung, Weihnachtsbäume) sollen im bisherigen Umfang beibehalten werden.

1.3 Finanzieller Nutzen

Die Erzielung von angemessenen Überschüssen wird erwartet. In Abwägung mit der Ausweisung von Ausgleichsflächen und Schutzgebieten oder für die Erholungsnutzung im Wald können jedoch auch geringere Erlöse oder höhere Aufwendungen in Kauf genommen werden.

1.4 Arbeitskräfte

Die Gemeinde hält keine eigenen Waldarbeiter vor und plant dies auch nicht zu ändern

1.5 Rangfolge der Ziele

Neben den wichtigen Zielen wie Erholungsfunktion, Holzproduktion und finanzieller Nutzen ist der wichtigste Aspekt die Schutzfunktion unseres Waldes. Gerade im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen besonders in Bezug auf den sogenannten Klimawandel, werden die Schutzfunktionen weiter an Bedeutung gewinnen.

2. Zertifizierung

Der Gemeindewald ist PEFC zertifiziert. Andere Zertifizierungen sind derzeit nicht geplant.

3. Umtriebszeiten

Die bestehenden Umtriebszeiten sollen beibehalten werden.

4. Grundsätze der Baumartenwahl

Im Gemeindewald von Niedernhausen bestehen auf den meisten Flächen optimale Bedingungen für die Baumart Buche. Um eine Artenvielfalt besonders auch den Anteil der Eiche zu erhalten, muss regulierend eingegriffen werden. Trotzdem wird sich der

Anstieg des Buchenanteils nicht verhindern lassen. Deshalb wurde hier als anzustrebende Tendenz „erhöhen“ vorgegeben. Aus dem gleichen Grund wird sich der Anteil der sonstigen Laubbäume verringern.

Die Fichte ist in vielen Bereichen des Gemeindewaldes gut geeignet und bringt gute Erträge. Im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen auf trockeneren Fichtenstandorten soll der Fichtenanteil zugunsten des Anteils der Douglasie verringert werden.

Ein Anteil von 60-65 % Laubbäume und 35-40 % Nadelbäume wird angestrebt.

5. Waldwirtschaft und Naturschutz

Die anerkannten Verbände werden angeschrieben und Vorschläge und Anregungen für die Forsteinrichtung im Gemeindewald eingeholt. Diese Vorschläge und Anregungen werden geprüft und bei der Forsteinrichtungsplanung berücksichtigt.

Im Rahmen der Waldinventur werden Vorschläge für mögliche naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen dokumentiert.

Die Arten- und Biotopkartierung wird in das Forsteinrichtungswerk integriert.

Gemäß den festgelegten Zielen und Ihrer Rangfolge werden die Forsteinrichtungsarbeiten durchgeführt.

Herr Klam von Hessen-Forst, Forstbetriebsplanung und Geoinformation, wird die Zielvorgaben für Gemeindevorstand, BUSA und Ortsvorsteher erläutern.

Das Ergebnis der Forsteinrichtung wird dann in der sogenannten „Niederschrift zur Schlussverhandlung der Forsteinrichtung“ der Gemeinde vorgestellt und zur Entscheidung vorgelegt.

Wilhelmi
Technischer Angestellter

Anlagen:

Fragebogen zur Einleitungsverhandlung zur Forsteinrichtung im Gemeindewald
Niedernhausen